



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
67	StR Ludger Wilde	18.02.2020
66	StR Arnulf Rybicki	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Sebastian Kröger	22670	-
Sylvia Uehlendahl	22669	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	03.03.2020	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	04.03.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	11.03.2020	Empfehlung
Behindertenpolitisches Netzwerk	17.03.2020	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	18.03.2020	Empfehlung
Integrationsrat	24.03.2020	Kenntnisnahme
Hauptausschuss und Ältestenrat	26.03.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	26.03.2020	Beschluss
Seniorenbeirat	27.04.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Soziale Stadt Dortmund Nordstadt - Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße - Hafen

Ausführungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die bauliche Umsetzung des Gesamtprojektes „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße – Hafen“.

Durch die geplanten Maßnahmen entstehen zuwendungsfähige Gesamtausgaben für das Projekt „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße – Hafen“ in Höhe von insgesamt 5.293.000,00 €. Davon werden 4.763.700,00 (90 %) durch Zuwendungen des Landes/Bundes und der EU gefördert.

Der Gesamtbetrag des städtischen Eigenanteils (10 %) liegt bei 529.300,00 €.

Personelle Auswirkungen

Durch den Ausführungsbeschluss „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße – Hafen“ ergeben sich beim Amt für Stadterneuerung (StA 67) sowie beim Tiefbauamt (StA 66) und beim Grünflächenamt (StA 63) keine personellen Mehrbedarfe. Das Projekt kann mit dem vorhandenen Personal und dem vorhandenen Personalaufwandsbudget umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Teilprojektes „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße – Hafen“ mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 5.293.000,00 € wird in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 im Budget des Amtes für Stadterneuerung (FB 67) unter der Finanzstelle 67N00914014014 abgewickelt.

Das Teilprojekt wird durch eine EU-, Bundes- und Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 4.763.700,00 € gefördert. Der städtische Eigenanteil beträgt somit insgesamt 529.300,00 €. Die Zuwendungsbescheide Nr. 02/81/16 und 02/064/19 der Bezirksregierung Arnsberg liegen bereits vor.

Vom Gesamtvolumen in Höhe von 5.293.000,00 € entfallen auf den investiven Anteil (Straße, Wege, Plätze, Parkflächen, Beleuchtung und Industriedenkmal (Portaldrehkräne)) 5.257.743,54 € in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022. Nachrichtlich werden hier auch die bereits in den Haushaltsjahren 2017/18 beim FB 64 entstandenen konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 35.256,46 € dargestellt.

Lfd. Nr.	Maßnahme	Investiv [Euro]	Konsumtiv [Euro]	Summe [Euro]
-1-	Straße	2.083.960,00	0,00	2.083.960,00
-2-	Wege, Plätze, Parkflächen	2.220.533,54	35.256,46	2.255.790,00
-3-	Beleuchtung	415.370,00	0,00	415.370,00
-4-	Industriedenkmal (Portaldrehkräne)	537.880,00	0,00	537.880,00
	Summe:	5.257.743,54	35.256,46	5.293.000,00
	Landes-/Bundesförderung (90 %):	-4.731.969,19	-31.730,81	-4.763.700,00
	Städtischer Eigenanteil (10 %):	525.774,35	3.525,65	529.300,00

Die Bewirtschaftung erfolgt im Teilfinanzplan des FB 67 innerhalb der Projektmaßnahme 67N00914014014 (Nordstadt – Soziale Stadt) unter den PSP-Elementen 67N00914014014AF08110 und 67N00914014014ZF00002.

Die investiven Mittel stehen insgesamt zur Verfügung. Die notwendigen Mittelverlagerungen werden rechtzeitig von FB 67 im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel veranlasst.

Beim FB 66 entstehen zusätzlich Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen (Konto 470100) in Höhe von insgesamt 287.067,60 €. Beim FB 63 entstehen zusätzlich Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen (Konto 470100) in Höhe von insgesamt 343.861,62 €.

Die Auswirkung der Investition auf die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Finanzierung der Investition sowie die aus der Investition folgende jährliche Belastung der Ergebnisrechnung sind in Anlage 11., 1.2 und 2 ausführlich dargestellt.

Die Höhe der Beitragspflicht nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) kann derzeit noch nicht beziffert werden, da es für den Gestaltung „Speicherstraße“ eine Einzelsatzung geben wird. Sobald sich die Höhe der Beiträge konkretisiert, sind die finanziellen Auswirkungen entsprechend fortzuschreiben.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Thomas Westphal
Geschäftsführung Wirtschaftsförderung

Begründung

1. Ausgangssituation

Am 02.06.2016 hat der Rat der Stadt Dortmund die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes Dortmund Nordstadt ab 2015 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die vorgeschlagenen Projekte zur Beantragung von Fördermitteln weiter zu qualifizieren und zur Förderung anzumelden (DS-Nr. 03327-15).

Das Konzept beinhaltet ein umfassendes Paket mit Maßnahmen, die zukünftig den Stadtbezirk prägen sollen. Die einzelnen Maßnahmen erstrecken sich dabei auf die folgenden Programmschwerpunkte:

- Neue Urbanität und Image
- Lokale Ökonomie und Beschäftigung
- Soziale und ethnische Integration

Der Programmschwerpunkt „Neue Urbanität und Image“ enthält unter anderem das Projekt „Gestaltung des öffentlichen Raumes Speicherstraße – Hafen“. Damit liegt die Maßnahme innerhalb des Programmgebietes Soziale Stadt Dortmund Nordstadt. Die Quartiersentwicklung Speicherstraße ist zudem Teil des Projekts „nordwärts“ (Projektnummer 332), das die Harmonisierung der Lebensbedingungen in der Gesamtstadt zur Zielsetzung hat.

2. Quartiersentwicklung Speicherstraße

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 das Handlungskonzept „Neue Speicherstraße“ als Leitfaden für die angestrebte Aufwertung des Hafenuartiers Speicherstraße beschlossen (DS.-Nr. 14061-14). Diese Ergebnisse sind im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes Dortmund Nordstadt ab 2015 berücksichtigt worden.

In 2016 wurde der Rahmenplan „südliche Speicherstraße am Stadthafen“ erarbeitet, der vom Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 06.04.2017 als Leitlinie für eine zielgerichtete städtebauliche Entwicklung der südlichen Speicherstraße beschlossen und zur Grundlage aller künftigen Planungen und Maßnahmen im Quartier erklärt wurde (DS.-Nr. 06938-17). Zielsetzung der Rahmenplanung ist es, neues Leben im Quartier Speicherstraße zu etablieren.

Dabei soll das hafentypische Potenzial der Speicherstraße genutzt und der Charme des Hafens erhalten bleiben. Die städtebauliche Öffnung des Hafenuartiers und Verknüpfungen mit den angrenzenden Wohngebieten bilden zudem einen wichtigen Baustein zur Aufwertung der Nordstadt.

Mit Beschluss vom 14.11.2017 (DS.-Nr. 08365-17) wurden die Planungsleistungen zur Konkretisierung der Rahmenplanung vergeben und durchgeführt. Die Ergebnisse liegen nun für den Ausführungsbeschluss vor.

3. Projektbeschreibung

Die Speicherstraße im funktionierenden Bereich des Industriehafens ist eine der wesentlichen Herausforderungen, um auch diesen Teil der Nordstadt für die Bewohnerinnen und Bewohner zu öffnen. Unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit und unter ökologischen Gesichtspunkten wird der gesamte öffentliche Raum und somit sowohl die Freiflächen als auch die Speicherstraße selbst umgebaut.

Freiflächen

Der öffentliche Raum im Bereich Speicherstraße wird ganz neu gestaltet und damit die auf eine reine Erschließungsfunktion und Funktionalität ausgerichteten Bereiche für den Aufenthalt geöffnet, um die Lebensqualität in der Nordstadt zu erhöhen.

Dabei entstehen ein multifunktional nutzbarer Platz im Bereich des Santa-Monika-Anlegers (Santa Monika Park), ein zentraler Platz zwischen den Speichergebäuden Speicherstraße 2/2a und Speicherstraße 10 – 12 (Speicherplatz), eine wasserseitige Promenade, sowie Grünbereiche entlang der Mallinckrodtstraße/OWIIIA und der Lagerhausstraße. Für alle Bereiche wird eine hafentypische Gestaltsprache vorgesehen, um den besonderen Charakter des Quartiers zu erhalten. Darüber hinaus wurden auch möglichst viele grüne Elemente integriert, um die Ökobilanz vor Ort zu verbessern.

Der Santa Monika Park wird als Aufenthaltsbereich ausgestaltet. Er findet seinen eigentlichen Rahmen durch zwei Bereiche, die in ihrer Formsprache auf die umgebende Bebauung reagieren und als Sonnendeck (niedrig bepflanzt) und Schattendeck (mit Bäume bepflanzt) ausgestaltet sind. Zusätzlich sind beide Decks als Hochbeet und somit in Sitzhöhe ausgestaltet. Mittelpunkt des Santa Monika Parks bildet ein grünes Klassenzimmer, das mit Sitzstufen sowohl in seiner eigentlichen Funktion als Ort der Bildung aber auch zum entspannten Aufenthalt genutzt werden kann. Durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes wird besonders das nördlich gelegene und allabendlich illuminierte denkmalgeschützte Hafenamts aus dieser Perspektive attraktiv in Szene gesetzt.

Ergänzend mit Blick auf die "echte Industrie" entsteht ein zentraler Ort, der Speicherplatz, zwischen den Speichergebäuden. Eingefasst mit zwei Baumreihen, öffnet er sich zum Wasser und zur Speicherstraße und dient so als verbindendes Element zwischen Speicherstraße und Promenade sowie zum Aufenthalt. Zusätzlich kann der Platz für Veranstaltungen und als Multifunktionsfläche genutzt werden.

Das eigentliche Herzstück des Quartiers bildet die wasserseitige Promenade, die eine Entwicklung mit verschiedenen gastronomischen Angeboten vorsieht und die spannende Einblicke in alte und neue Nutzungen erlaubt. Die Promenade erinnert in ihrer Gestaltung an den ursprünglichen Verlauf der Schienen und ist durch ihrer Materialität in Großplatten barrierefrei gestaltet. Die hochgestellte Schiene Richtung Wasserkante bleibt erhalten und fungiert im Bereich der Promenade als taktiles Leitsystem. Darüber hinaus entsteht

wasserbegleitend eine Mauer in Sitzhöhe, die einerseits als Sicherheit zur Abgrenzung zum Wasser dient und andererseits zum Aufenthalt in der ersten Reihe am Wasser einlädt. Auf der gegenüberliegenden Seite der Promenade werden in unregelmäßigen Abständen größere Pflanzbeete angelegt, die entsprechend des Charakters einer stillgelegten Industriefläche mit Pioniergehölzen bepflanzt werden. Die gesamte Möblierung der Promenade und der Speicherstraße ist schlicht und im hafentypischen Design gehalten. Ergänzt wird der industrielle Charme durch die Rückführung und Aufarbeitung der Portaldrehkräne in ihren ursprünglichen Wirkungskreis an die Promenade. Darüber hinaus dienen Spielmöglichkeiten für Kinder in Hafencontainer-Design sowie Sitzmöglichkeiten auf Bahnwagons als zusätzliche gestalterische und Aufenthaltsqualitätssteigernde Elemente auf der Promenade.

Die Grünbereiche entlang der Mallinckrodtstraße/OWIII A und der Lagerhausstraße sind natürlich gestaltet und dienen nicht zum direkten Aufenthalt. Hier entsteht eine Wildblumenwiese, die durch Baumpflanzungen ergänzt wird.

Speicherstraße

Die Umgestaltung der Speicherstraße ist ebenfalls Bestandteil der baulichen Umsetzung und damit der Aufwertungsstrategie für das Quartier südliche Speicherstraße.

Die Gestaltung der östlichen Speicherstraße ist durch den Wiedereinbau des Natursteinpflasters geprägt, das auch ursprünglich in der Speicherstraße verlegt war. So ist eine authentische Gestaltung gewährleistet, die den Hafencharakter unterstützt. Da sich das Hafenviertel noch im Wandel befindet und gleichzeitig eine Vielzahl von Privatinvestitionen im hochbaulichen Bereich entlang der Speicherstraße erfolgen, wird nördlich und südlich der Speicherstraße ein Streifen von der finalen Verlegung mit Natursteinpflaster ausgenommen, um mögliche Anpassungsmaßnahmen sowie Beschädigungen so gering wie möglich zu halten.

Um trotz des Natursteinpflasters eine barrierefreie Erschließung der Speicherstraße zu gewährleisten, ist straßenbegleitend ein Element aus Betonsteinen mit einem taktilen Leitsystem vorgesehen. Um auch hier in der Gestaltsprache des Quartiers zu bleiben, ist der Betonstreifen mit Eisenanteilen versetzt, so dass eine Rost-Optik entsteht. Zum Speicherplatz ergänzen Querungshilfen über die Speicherstraße das „Eisenband“.

Das Mobiliar in der Speicherstraße ist dem Mobiliar im Gesamtgestaltungsraum angepasst und erhält ein hafentypisches Flair. Die Speicherstraße bekommt eine Vielzahl an Fahrradständern, um den nicht motorisierten Individualverkehr zu fördern.

Der östliche Teil der südlichen Speicherstraße soll als Fußgängerzone ausgewiesen werden, um den gesamten Bereich von motorisiertem Verkehr freizuhalten, um so die Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie den nicht motorisierten Individualverkehr zu erhöhen. Zudem werden Be- und Entladezeiträume definiert und der Fahrradverkehr (in Schrittgeschwindigkeit) frei gegeben.

Im Bereich des westlichen Teils der südlichen Speicherstraße erfolgt lediglich eine Erneuerung des Oberbaus aus Asphalt. Zudem werden Leuchtenstandorte sowie fünf Behindertenstellplätze ergänzt.

Das Gebiet soll zukünftig eine regionale Identität mit Bedeutung und Anziehungskraft vermitteln und sich als gelungenes Beispiel zur Steigerung der Lebensqualität innerhalb der Nordstadt entwickeln.

Das Projekt ist gemeinsam mit dem Projekt Heimathafen ein wesentlicher Impulsgeber für die kleinteilige Entwicklung der Speicherstraße im Hafen und vitalisiert eine derzeitige Branche.

Zuständigkeit/Beratungsfolge

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund in der zurzeit gültigen Fassung.

Hinweis zur abweichenden Beratungsfolge

Abweichend von der Beratungsfolge der Hauptsatzung der Stadt Dortmund erfolgt die Beratung in den Ausschüssen „Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung“ sowie „Bauen, Verkehr und Grün“ vor der Beratung in der Bezirksvertretung Innenstadt-Nord. Um die Vergabeverfahren für die Umsetzung des Projektes zeitnah zu starten, so dass die durch die Förderkulisse vorgegebene Zeitplanung eingehalten werden kann, muss ein Ratsbeschluss im März 2020 vorliegen. Der Förderzeitraum endet im September 2021, so dass die Beschlussfassung für den Start der benötigten Ausschreibung dringend erforderlich ist.